

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/028/2018

Kreistag am 11.10.2018

Zu Punkt 15.2: Benehmenserstellung zum Haushaltsentwurf 2019 des Kreises Mettmann
- Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte
- Anhörung der Stadt Mohnheim a.R. gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW
- Aussprache

Herr Bürgermeister Zimmermann bedankt sich für die Einladung in die Sitzung des Kreistages. Um die grundsätzliche Haltung der Stadt Monheim a.R. nicht zu wiederholen, verweist er auf die vorliegende schriftliche Stellungnahme der kreisangehörigen Städte sowie auf die separate Stellungnahme der Stadt Monheim a.R. im Rahmen des Benehmensverfahrens zum Haushaltsentwurf 2019. Ergänzend spricht er eine Problematik an, die insbesondere die übrigen kreisangehörigen Städte betreffe. Er erläutert, dass sowohl der Finanzierungsbedarf des Kreises als auch des Landschaftsverbandes in den vergangenen Jahren dauerhaft gestiegen sei. Dies sei jedoch durch die steigenden Steuereinnahmen der Stadt Monheim a.R. nicht aufgefallen, da der prozentuale Hebesatz der Kreisumlage sinken konnte. In absoluten Zahlen sei sie jedoch deutlich gestiegen. Weiter kündigt Bürgermeister Zimmermann an, dass die Stadt Monheim a.R. nun gegenüber den Vorjahren erstmals sinkende Steuereinnahmen erwarte. Diese Entwicklung stelle vor dem Hintergrund eines weiterhin steigenden Umlagebedarfs eine besorgniserregende Entwicklung dar.

Anschließend verweist Herr Bürgermeister Zimmermann auf das anhängige Verfahren zur Förderschulfinanzierung über die Kreisumlage. Am 17.11.2017 sei ein Urteil in erster Instanz verkündet worden, das die Auffassung der Stadt Monheim a.R. bestätige. Nachdem der Kreis Mettmann Revision eingelegt habe, erwarte man nun die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. Sollte sich dieses ebenfalls der Rechtsauffassung der Stadt Monheim a.R. anschließen, hätte dies erhebliche finanzielle Auswirkungen für die übrigen kreisangehörigen Städte, die für die Jahre 2016 bis 2019 Teilkreisumlagen nachzahlen müssten. Hinzu kämen die Verfahrenskosten. Herr Bürgermeister Zimmermann appelliert daher, in den Haushaltsplanberatungen kritisch im Blick zu behalten, inwieweit die kreisangehörigen Städte zusätzliche Belastungsrisiken tragen müssten.

In Bezug auf die von Landrat Hendele angesprochenen 29,61 €, die von 100 € Steuereinnahmen der Städte an den Kreis abgeführt würden, weist Bürgermeister Zimmermann darauf hin, dass die Umlageberechnung auf fiktiven Werten basiere. Tatsächlich zahle die Stadt Monheim a.R. insgesamt 76,16 € (49,36 € Kreisumlage und 26,80 € Gewerbesteuerumlage), während die Stadt Wülfrath nur einen Betrag i.H.v. 43,28 € (28,06 € Kreisumlage und 15,22 € Gewerbesteuerumlage) entrichten müsse. Im Rahmen der Solidarität der Kreisgemeinschaft möchte er sich über diesen Umstand nicht beschweren. Er bittet jedoch, die unterschiedlich ausgeprägte Belastung zu berücksichtigen.

In Bezug auf die Landschaftsumlage teilt KA Schnitzler mit, dass der niedrigere Landschaftsumlage-Hebesatz i.H.v. 14,43% am vergangenen Montag beschlossen wurde.

Herr Richter ergänzt, dass die Verwaltung vorschlagen werde, die Kreisumlage entsprechend zu senken.

KA Schulte erklärt, dass er zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellungnahme zur Sache abgeben werde, jedoch sowohl die schriftlich vorliegenden Stellungnahmen als auch die mündlichen Ausführungen von Bürgermeister Zimmermann berücksichtige. Er erinnert an die Anhörung im Kreistag vor drei Jahren und bemängelt, dass Bürgermeister Zimmermann seiner damaligen Einladung in die Kreistagssitzung, in der der Haushalt 2016 verabschiedet wurde, nicht gefolgt sei. Er lädt Herrn Bürgermeister Zimmermann erneut ein, sich auch die Haushaltsreden der Fraktionen, der Gruppe und der

Einzelmitglieder sowie die Entscheidungen des Kreistages im Rahmen der Haushaltsverabschiedung in der Kreistagssitzung am 17.12.2018 anzuhören.

Bezüglich der von Bürgermeister Zimmermann angesprochenen Verfahrenskosten des Rechtsstreits verweist KA Schulte auf die Postulationsfähigkeit der Stadt Monheim a.R. und hinterfragt, ob für die Abfassung der Klageschrift die Beauftragung einer externen Anwaltskanzlei wirklich notwendig gewesen sei.

KA Völker verweist auf den Ursprung des Rechtsstreits und betont, dass die Entscheidung für ein Gerichtsverfahren von der Stadt Monheim a.R. getroffen wurde und die in diesem Rahmen anfallenden Verfahrenskosten nicht unwissentlich entstanden seien. Die von Bürgermeister Zimmermann hier vorgetragene Hinweise bewerte er auch deshalb kritisch, weil die Stadt Monheim a.R. den Klageweg beschritten habe und es folglich um die Umsetzung rechtlicher Entscheidungen gehe; einen Spielraum für Verhandlungen gebe es daher nicht.

KA Ruppert erläutert, dass der Kreistag die Hinweise und Stellungnahmen der Städte mit Respekt zur Kenntnis nehme und sie im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplanentwurf berücksichtige, prüfe und berate. Dies bedeute jedoch nicht, dass allen Anregungen zwingend gefolgt werde.

KA Dr. Stapper erinnert an die Zeiten, in denen es der Stadt Monheim a.R. finanziell schlechter ging. Damals, als die Stadt Monheim a.R. von der Solidargemeinschaft profitierte, habe keine andere kreisangehörige Stadt die Finanzierung einzelner Aufgaben über Teilkreisumlagen gefordert. Daher sollte seiner Auffassung nach die Stadt Monheim a.R. nun auch einen Solidarbeitrag für die finanziell schwächeren Mitglieder der Kreisgemeinschaft leisten.

Bürgermeister Zimmermann verweist auf die vorhandene Solidarität der Stadt Monheim a.R., betont jedoch, dass er bezüglich der Förderschulfinanzierung von einer rechtswidrigen Verwendung der allgemeinen Kreisumlage ausgehe. Es gehe nicht darum, sich der Solidarität zu entziehen, sondern darum, dass der Anteil der Stadt Monheim a.R. an der Kreisumlage im Rahmen der rechtlich zulässigen Höhe ausfalle. Es sollte vermieden werden, dass originäre Aufgaben der kreisangehörigen Städte über die Kreisumlage und damit zu Lasten der Stadt Monheim a.R. finanziert würden. Daher gehe es ihm hier um das grundsätzliche Prinzip, welches auch für die Zukunft von großer Bedeutung sei.

KA Kramer zeigt sich über die Ausführungen von Bürgermeister Zimmermann erzürnt und kündigt an, seine Auffassung den kreisangehörigen Städten unmittelbar zukommen zu lassen.

Der Kreistag nimmt die ergänzenden Ausführungen des Bürgermeisters, Herrn Daniel Zimmermann, im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 55 KrO NRW zur Berücksichtigung in den weiteren Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2019 zur Kenntnis.